

Fortsetzung: Tagungsankündigung 2001 - Lang leben und veramen?

kerungsalterung das Rentenanstreben zu erhöhen und private Altersvorsorge nur als Ergänzung der staatlichen Absicherung zu konzipieren? Kann man den Beitragssatz der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur GRV nicht auch dadurch stabilisieren, dass man die demografisch bedingten Beitragserhöhungen über eine Klimasteuer und nicht über die Arbeitskraft aufbringt? Welche gesamtwirtschaftlichen Wirkungen auf das Wachstum des Sozialprodukts, die private Kapitalbildung und das staatliche Budget sind davon zu erwarten?

Aber wie weit kann im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand einer nahezu ausschließlichen Absicherung über die GRV eine private Alterssicherung getrieben werden? Ist es volkswirtschaftlich vorstellbar und ethisch vertretbar, dass in einigen Jahrzehnten nicht nur - wie es z. B. Holland plant - der staatliche Schuldenbestand völlig abgebaut ist, sondern auch die GRV, die gegenwärtig ca. 80 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung erfasst, vollständig privatisiert ist? Welche Rolle soll der Staat am Markt der privaten Lebensversicherungen dann überhaupt noch spielen? Ist private Altersvorsorge nicht viel teurer als die staatlich organisierte? Werden beim Übergang vom Umlageverfahren zur privaten Kapitaldeckung nicht die Jahrgänge mittleren Alters, die bereits der GRV unterliegen und wegen Kürzungen des Anspruchs aus der GRV gezwungen sind, sich privat abzusichern, über Gebühr doppelt zur Kasse gebeten? Kann das als Forderung der Gerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen, die nur mehr dem privaten Regime unterliegen, angesehen werden?

Diese und andere wichtige Fragen, wie die Einbeziehung einer Familienkomponente in die GRV, die Rolle betrieblicher Altersvorsorge in Zukunft sowie sozialpolitische Maßnahmen zur Flankierung stärker privater Alterssicherung stehen im Mittelpunkt der diesjährigen Jahrestagung der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik (GWE) und der Studiengemeinschaft Wort und Wissen (W+W), Fachgruppe Wirtschaft, die vom 8. - 11. November 2001 wieder in Bad Blankenburg unter dem Generalthema „Lang leben und veramen? Wirtschaftswissenschaftliche und ethische

Aspekte der Alterssicherung für Alt und Jung“ stattfinden wird.

Das Problem einer Alterssicherung für das 21. Jahrhundert, die sowohl dem markanten Anstieg des Anteils der Rentenbezieher an der Erwerbsbevölkerung als auch der ab 2015 folgenden Bevölkerungsschrumpfung Rechnung trägt, ist nicht nur tagespolitisch aktuell, sondern fordert wie schon öfter in der jüngeren Vergangenheit den wirtschaftswissenschaftlichen Sachverstand und das wirtschaftsethische Augenmaß heraus. Und das Ganze ist nicht nur eine Sache der Experten, sondern betrifft jede Bürgerin oder jeden Bürger hautnah, fast mehr noch die jetzt Jungen als die Älteren. Der Grund ist einfach: die Älteren unterliegen der GRV und haben ohnedies kaum Wahlmöglichkeiten. Die Jüngeren werden sie bekommen und für sie gilt: je früher sich die oder der Einzelne privat für das Alter absichert, desto günstiger für sie oder ihn. Aber wie stark soll man sich privat absichern? Welche Anlageformen sind dazu geeignet? Diese und ähnliche praktische Fragen sind auch Gegenstand der heurigen Jahrestagung.

Im Einzelnen lauten die Themen des Tagungsprogramms:

Plenarvorträge:

- Perspektiven der Altersversorgung im 21. Jahrhundert: Ein einleitender Überblick aus volkswirtschaftlicher Sicht (Prof. Dr. Karl Farmer, Universität Graz)
- Die Krise des Umlagefinanzierungsverfahrens in Deutschland und aktuelle Reformvorschläge (Prof. Dr. Hans Fehr, Universität Würzburg)
- Soll die Öko-Steuer die Rente sichern? Globaler Klimawandel und Alterssicherung (Dr. Ronald Wendner, Stanford University und Universität Graz)
- Vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren: Ist die rot-grüne Rentenreform auf dem richtigen Weg? (Prof. Dr. Manfred Neumann, Universität Nürnberg-Erlangen)
- Hilfe! Die Jungen wandern aus. Generationengerechtigkeit als ethische Norm künftiger Altersvorsorge (Prof. Dr. h. c. Werner Lachmann PhD, Universität Nürnberg-Erlangen und Prof. Dr. Reinhard Renschler, Fachhochschule Gießen)
- Altersvorsorge in der Bibel und

was wir heute davon lernen können (Dr. Jacobi, Walter Künneth Institut)

Workshop-Beiträge

- Mehr Selbstbestimmung, aber weniger Sicherheit? Sozialpolitische Aspekte privater Altersvorsorge (Prof. Spiridon Paraskewopoulos, Universität Leipzig)
- Wo bleibt die Familie? Zur Integration einer Familienkomponente in die Gesetzliche Rentenversicherung (Prof. Dr. Wolfgang Harbrecht, Universität Nürnberg-Erlangen, Dipl.-Vw. Simone Wenzler, Berlin)
- Private oder betriebliche Altersvorsorge? Betriebswirtschaftliche Aspekte und praktische Tipps (N.N.)

Nähere Informationen im GWE-Sekretariat, bei Frau Christa Habith, e-mail: habith.dobl@netway.at; Bürozeitungen, Telefon- und Faxnummer: siehe Seitenende „Impressum“.

Über die GWE

Das Ziel

Die GWE ist ein Verein zur Förderung von Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften auf der Grundlage einer Ethik, die auf dem biblischen Welt- und Menschenbild beruht.

Die Arbeit

Wir regen Forschung zu wirtschaftsethischen Fragestellungen an und unterstützen diese, führen Fachtagungen durch und geben den halbjährlichen Informationsdienst „Wirtschaft und Ethik“ heraus. Zu den Themen Wirtschaftsethik, Entwicklungspolitik und ökologischer Wirtschaftspolitik bereiten wir wissenschaftliche Publikationen vor und geben sie heraus.

Die Partner

Bei unserer Tätigkeit arbeiten wir mit dem Lehrstuhl für VWL, insb. Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der Universität Nürnberg-Erlangen, Prof. Werner Lachmann, Ph.D. sowie Prof. Dr. Karl Farmer, Institut für Volkswirtschaftspolitik der Universität Graz zusammen.

Werner Lachman 60 Jahre

Die Geschichte der GWE ist eng mit dem Namen Werner Lachmann verknüpft. Als Mitbegründer und langjähriger erster Vorsitzender hat er die GWE bis heute entscheidend mit geprägt. Auf vielen Kongressen, Seminaren und Tagungen hat er für das Anliegen einer biblisch begründeten Ethik in der Wirtschaftswissenschaft und im wirtschaftlichen Handeln geworben.

Geboren in den Kriegswirren am 5. April 1941 in Essen-Steele war die Karriere als Universitätsprofessor nicht in die Wiege gelegt. Über Mittlere Reife und Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg studierte Werner Lachmann Theologie und Volkswirtschaft in Heidelberg, erwarb seinen Dokortitel an der Rutgers University New Jersey, wurde 1983 zum Professor für Volkswirtschaftslehre ernannt und wechselte 1992 auf den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, an der Universität Erlangen Nürnberg. Lehraufträge und Gastprofessuren im Ausland, vor allem in den ökonomisch wenig entwickelten Ländern zeugen davon, daß er bereit ist, von dem weiterzugeben, was er empfangen hat. Eines seiner Lieblingsthemen ist die Soziale Marktwirtschaft: Eine Wirtschaftsordnung funktioniert nur mit dem richtigen Menschenbild. Wer ihn trifft ist von seiner Energie und dem weiten Horizont bei klaren Prinzipien beeindruckt. Die Offenheit für Menschen hat er sich - nicht zuletzt durch die große Familie - bewahrt.

Matthias Vollbracht

Impressum „Wirtschaft und Ethik“

Herausgeber:

Gesellschaft zur Förderung von
Wirtschaftswissenschaften und Ethik
e. V. (GWE),
Unterberg 31/6,
A-8143 Dobl

Tel./Fax: ++43/3136/52930 Bürozeit:
Di: 9-11 Uhr, außerhalb AB/Fax

E-Mail: habith.dobl@netway.at

Die GWE im Internet:

http://www.gwe-ev.de

Bankverbindung:

Sparda-Bank Nürnberg e.G.,
BLZ 760 905 00
Kto.-Nr. 102 10 60

Satz: Matthias Vollbracht

Druck: Layout & Satz Gmbh, Dobl

WIRTSCHAFT UND ETHIK

Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V.

Liebe Interessenten, liebe Freunde,

viele Väter der Sozialen Marktwirtschaft und Ordoliberalen wurden durch das Christentum geprägt. Mitglieder des Freiburger Bonhoeffer-Kreises waren zum Beispiel der Theologe Helmut Thielicke, Constantin von Dietze, später Präses des Rats der EKD, und Walter Eucken. Als Mitglieder der Bekennenden Kirche wussten sie etwas von der Bedeutung der Tugend für eine funktionierende gesellschaftliche Ordnung.

Heute, nach 2000 Jahren Christentum, scheint der Bestand an Tugend kaum zugenommen zu haben. Wilhelm Buschs Vers formuliert treffend diese zwiespältige Haltung mit

Ach, der Tugend schöne Werke,
gerne möcht' ich sie erwischen,
doch ich merke, doch ich merke,
immer kommt mir was dazwischen.

Schon Cicero klagte: Nichts ist so sicher geschützt, daß es nicht mit Geld erobert werden könnte. Die Bedeutung von Ethik und Moral wird theoretisch meist anerkannt - schwer ist jedoch die Durchsetzung. Woher kommt die Kraft zur Tugend?

Philosophen haben mit Hilfe von Appellen zu Moral und Tugend aufgefordert; nur wenige Menschen haben die Fähigkeit, ein solches tugendhaftes Leben zu führen. Auch im Christentum finden sich oft nur Appelle - wenig wird auf die Kraftquelle moralischen Handelns verwiesen.

In 2. Kor. 4, 7 heißt es...., "damit die überschwengliche Kraft von Gott sei und nicht von uns." Der Christ ist nur ein Spiegel, der das Licht widerscheint, selber nicht Licht ist. Ein Spiegel wirkt nicht wie Phosphor, der Licht aufnimmt und dann nach dem Erlöschen des Lichtes selbst kurze Zeit Licht abgibt. Ein Christ ist ein Mensch, der wenn er von Gottes Gnade und Güte angesprochen ist, leuchten kann - sonst nicht.

Ich wünsche uns, daß wir in diesem neuen Jahrtausend eine Renaissance zu den Ursprüngen des biblischen Glaubens erleben, was Auswirkungen auch auf das Ethos von Menschen und Nationen hat.

In diesem Sinn darf ich Ihnen für das erste Jahr des neuen Jahrtausends Gottes Segen wünschen und hoffen, Sie auf der nächsten Tagung wiederzusehen.

Prof. Dr. h.c. Werner Lachmann, Ph. D., Rutgers University, Vorsitzender

Tagungsankündigung 2001

Lang leben und verarmen?

Altersvorsorge im 21. Jahrhundert

Der neue US-Präsident G. W. Bush möchte den Einstieg in die Privatisierung der staatlichen Altersvorsorge. Der deutsche Bundestag beschließt mit den Stimmen der Regierungsparteien eine Rentenanpassungsformel, in der staatlich geförderte private Altersvorsorge für schwächere Zuwächse der Sozialrenten sorgen wird. Auch wenn die von der Regierung vorgesehene Finanzierung der öffentlichen Förderung privater Altersvorsorge noch nicht die Zustimmung des Bundesrats fand, sind sich Regierung und Opposition weitgehend einig, dass das staatliche Umlageverfahren zum Teil durch private Kapitaldeckung ersetzt werden muss, wenn man die durch den „Kinderstreik“ verursachte Altenlast um 2030 einigermaßen gleichmäßig

auf die Verursacherjahrgänge verteilen will.

Bei Sozialexperten und der Arbeitnehmervertretung stößt die rotgrüne Rentenreform keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Die Berücksichtigung der privaten Altersvorsorge in der Rentenanpassungsformel wird als „Einstieg in den Ausstieg“ aus der flächendeckenden staatlichen Altersvorsorge gewertet. Es wird ein „Paradigmenwechsel zurück zur Sozialrente als Zusatzbrot im Alter oder gar zur bedarfsabhängigen Basisleistung“ (Schmähl) befürchtet. Wenn diese Befürchtungen zutreffen, ist es da nicht doch besser, an der auf dem Umlageverfahren basierenden Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) im Wesentlichen festzuhalten, im Gleichschritt mit der Bevöl-

Fortsetzung: Rückseite

I N H A L T

Grundfragen der Wirtschaftsethik XIII:

Probleme der Landwirtschaft - Ethik der Tierhaltung2

Positionen:

Rentenpolitik für das 21. Jahrhundert und Rentenreform6

Frauen und Rente - Probleme einer

geschlechtergerechten Altersversorgung.....9

Buchvorstellungen und Rezensionen:11

Neuerscheinungen zur Wirtschaftsethik.....11

Impressum / Über die GWE.....12

Werner Lachmann zum 60. Geburtstag.....12

Grundfragen der Wirtschaftsethik XIII: Probleme der Landwirtschaft - Ethik der Tierhaltung

„Der Gerechte erbarmt sich seines Viehs“ Analyse, Zwischenruf und Pläydoyer - von Werner Lachmann

Die Sicherstellung der Ernährung ist für das Wohlergehen und den Bestandsschutz eines Volkes von entscheidender Bedeutung. Daher ist nicht verwunderlich, daß wohl alle Staaten dieser Erde ein Agrarministerium haben, das sich um die Belange der Nahrungsmittelversorgung und Nahrungsmittelsicherheit kümmert. Immerhin waren Hungersnöte über Jahrtausende hinweg eine Geißel der Menschheit. Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges hat es in marktwirtschaftlich orientierten Industrieländern keine Hungersnöte mehr gegeben. Dies verdanken wir auch der Agrarpolitik, die in den letzten 100 Jahren einen gravierenden Wandel der Landwirtschaft zur verstärkten Industrialisierung bewirkte. Insbesondere das dicht besiedelte Westeuropa fürchtete aus Gründen der militärischen und politischen Unabhängigkeit, von Nahrungsmittelimporten abhängig zu sein. Nicht umsonst wurden die ersten Schritte der europäischen Gemeinschaft auch mit der gemeinsamen Agrarpolitik gemacht.(1)

Obgleich die europäische Agrarpolitik schon seit mehr als 40 Jahren von ordnungspolitisch denkenden Agrarökonomen kritisiert wird, verdanken wir die Versorgungssicherheit auch der gemeinsamen Agrarpolitik. Die gemeinsame Agrarpolitik

geriet jedoch in die Hand der Agrarlobby, in welcher „mit der Träne des Bergbauern im Knopfloch“ (Pribe) die großen Landwirte mehr und mehr Vergünstigungen zu Lasten der Gesamtgesellschaft durchsetzten. So kam es zu einer Ansiedlung der Preise über den Marktpreisen, mit hoher Überschußproduktion und dem Problem, diese mit bürokratischen Mitteln abzubauen. Leider wurde der Sektor der Landwirtschaft von Anfang an nicht nach den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft behandelt, sondern weitgehend als Ausnahmebereich angesehen.

Warum gilt die Landwirtschaft als so wichtiger Ausnahmebereich unter den wirtschaftlichen Sektoren, daß hierfür ein eigenes Ministerium als gerechtfertigt gilt? Immerhin gibt es kein Ministerium für Bäcker, die Textilwirtschaft oder Ingenieure.

In der Wirtschaftstheorie wird in diesem Zusammenhang von Marktversagen gesprochen, das vielfältige Gründe haben kann, wie externe Effekte, öffentliche Güter, anomale Angebotsreaktionen und das natürliche Monopol. In solchen Fällen versagt die reine wettbewerbliche Marktwirtschaft; der Staat muß ordnend eingreifen, da die Ergebnisse des Marktprozesses nicht den

Optimalvorstellungen der neoklassischen Theorie entsprechen. Es ist zu prüfen, ob Marktversagen in der Landwirtschaft vorliegt und wenn, welcher Art.

Die Landwirtschaft weist externe Effekte auf. (2) Einige marktwirtschaftliche Dienstleistungen ließen sich auch als öffentliches Gut bezeichnen. (3) Kaum lässt sich von einem natürlichen Monopol in der landwirtschaftlichen Produktion sprechen.(4) Ein wesentlicher Aspekt stellt aber die anomale Angebotsreaktion dar. Daher werden wir uns insbesondere mit diesem Argument beschäftigen müssen.

Anomale Angebotsreaktionen

Bevor ich auf die Voraussetzungen für anomale Angebotsreaktionen zu sprechen komme, die es übrigens auch auf dem Arbeitsmarkt gibt, soll auf ein Phänomen hingewiesen werden, das noch im letzten Jahrhundert im landwirtschaftlichen Sektor eine Rolle spielte, der sog. Schweinezyklus oder, wie es in der ökonomischen Theorie genannt wird, das Spinnwebtheorem. Beobachtet wurde ein periodisches Ansteigen und Abfallen von Preisen landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere solcher, deren Produktion eine längere Zeit benötigt. Mit einem Beispiel soll dies deutlich gemacht werden:

Nehmen wir einmal an, daß der Preis für Schweinefleisch sehr hoch liegt. Ein Schweinezüchter beobachtet die hohen Marktpreise und berücksichtigt sie beim Einkauf der neuen Ferkel. In Erwartung der hohen Profitmöglichkeiten kauft er viele Ferkel ein. Allerdings hat er nicht als einziger die hohen Schweinepreise bemerkt; alle Bauern möchten von den hohen Schweinepreisen profitieren und erhöhen ihre Nachfrage nach Ferkeln.

Nachdem die Ferkel ungefähr alle gleichzeitig zur Schlachtreife gelangen, steigt das Angebot an Schweinefleisch in einem so hohen Maße an, daß es zu einem Preissturz auf dem Schweinemarkt kommt. Wiederum sitzt der Bauer vor seinen Bilanzen und bemerkt mit Entsetzen die geringen Preise, die für Schweinefleisch zu erzielen waren und berücksichtigt sie bei der Bestellung für neue Ferkel. Jedoch hat nicht er alleine diesen Preissturz bemerkt; alle Landwirte ordern eine geringere Anzahl an Ferkeln. Ungefähr gleichzeitig werden wieder die Tiere schlachtreif und der Markt beobachtet ein äußerst geringes Angebot an Schweinefleisch, so daß bei gleichbleibender Vorliebe der Nachfrager nach Schweinefleisch die Preise enorm steigen. Unser Schweinezüchter bemerkt wiederum die hohen Schweinepreise und ärgert sich ein wenig, daß er im letzten Jahr nicht genug Ferkel gekauft hatte; dieses Mal möchte er wieder an den hohen Preisen und Profitorientierung partizipieren und ordert eine große Menge an Ferkeln für die Aufzucht. Alle Schweinezüchter handeln in gleicher Weise, mit dem zu erwartenden Ergebnis. In der Literatur wurde dieser Zyklus dann „Schweinezyklus“ genannt.

Dieses Phänomen gilt nicht nur für die Aufzucht von Schweinen oder von Schlachtvieh, sondern auch für die pflanzliche Produktion. Hohe Kakao-, Tee- oder Kaffeepreise veranlassen ganze Länder dazu, das Anpflanzen von Tee oder Kaffee zu subventionieren. Nach einigen Jahren erst kommt die nicht abgesprochene Erhöhung von Kaffee, Tee usw. auf den Weltmarkt, mit dem Ergebnis eines Preisverfalls. Dieser „Schweinezyklus“ wird oft auch in anderen Bereichen beob-

Rezension: Mehr als man glaubt

Christliche Fundamente in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft - von Matthias Vollbracht

Mehr als man glaubt - Christliche Fundamente in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft. 320 Seiten. Verlag Dr. Ingo Resch, Gräfelfing, 2000. DM 38,-

65 Prozent der Deutschen bekennen sich zu einem irgendwie gearbeteten Glauben an Gott aber nur eine kleine Minderheit assoziiert damit Christus (FOCUS 14/1999). Spielen dann die christlichen Wurzeln überhaupt noch eine Rolle in der zunehmend säkularisierten Welt? Der Gräfelfinger Verleger Ingo Resch hat einen Blumenstrauß hochkarätiger Autoren versammelt, um dieser Frage nachzugehen: Klaus Berger (Uni Heidelberg), David Jaffin, Walter Diez (Uni Mainz), Chri-

stoph Link (Uni Erlangen-Nürnberg), Wolfgang Schobert (Uni Bayreuth), Bernd Wannenwetsch (Oxford), Hanna-Barbare Gerl-Falkovitz (TU Dresden), Werner Lachmann (Uni Erlangen-Nürnberg), Manfred Spieker (Uni Osnabrück), Roland Baader (Waghäusel), Christa Meves (Uelzen), Andreas Püttmann (Bonn). Die behandelten Themen reichen von „Was kann die Wissenschaft über Jesus sagen?“, „Der Einfluß christlicher Werte auf die deutsche Verfassungsordnung“ über „Der Einfluß der christlichen Gesellschaftslehre auf die Marktwirtschaft“, „Psychologie und Christentum“ bis zu „Leben Christen anders? Befunde der empirischen Sozialforschung“. Die drei Beiträge

aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht beleuchten die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft, den Einfluß der christlichen Gesellschaftslehre auf die Marktwirtschaft und die Entwicklung des christlichen Glaubens zur Sozialreligion. Werner Lachmann zeigt kenntnisreich die protestantische Wurzeln im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auf und unterzieht die Kernelemente zum Beispiel Freiheit und Privateigentum einer biblischen Würdigung. Manfred Spieker fokussiert ausgehend von der katholischen Soziallehre den Einfluß der christlichen Gesellschaftslehre auf die Marktwirtschaft. Aus Bibelstellen des AT und

Fortsetzung Seite 9

Fortsetzung: Probleme der Landwirtschaft - Ethik der Tierhaltung

achtet. Wenn Ingenieure knapp sind, steigen deren Verdienstmöglichkeiten, viele Jugendliche entschließen sich, Ingenieurwissenschaften zu studieren. Nach 6-8 Jahren, wenn viele Studenten diesen Studiengang beenden, stimmen Angebot und Nachfrage nicht überein; die fertigen Ingenieure, Juristen, Lehrer finden keine Anstellung. Das Arbeitsamt rät von diesen Studienzweigen ab, mit dem Ergebnis, daß 10 Jahre später nicht genug Lehrer, Informatiker, Ingenieure zur Verfügung stehen, die starke Förderung durch staatliche Instanzen und die guten Beschäftigungsaussichten mit dem überdurchschnittlichen Einkommen verführen viele wiederum, diese Ausbildungsgänge zu ergreifen, mit dem Ergebnis, daß sie nach Abschluß ihrer Ausbildung nicht mehr so günstige Anstellungsmöglichkeiten vorfinden.

Wie kommt es zu diesen Schweinezyklen? Die „ökonomisch sinnlosen“ Aufwärts- und Abwärtsbewegungen des Preises, die keine langfristig allokativen Funktion haben, entstehen durch das kurzfristige Denken der planenden Wirtschaftssubjekte, die einfach nicht aus der Erfahrung der Vergangenheit lernen. Ein Landwirt könnte hohe Gewinne machen, wenn er gegen den Strom schwimmen würde, wenn er in gewisser Weise spekulativ seine Bestellungen für Ferkel fällen würde. In Zeiten niedriger Preise, müßte er, da er antizipiert, daß seine Kollegen jetzt wenig Ferkel kaufen, viele Ferkel einkaufen, so daß er dann viel schlachtreife Schweine anbieten kann, und in Zeiten hoher Preise sollte er bei der Nachbestellung von Ferkeln vorsichtig sein, da er damit rechnen muß, daß seine Kollegen jetzt in hohem Maße Ferkel ordern. Es besteht allerdings eine Gefahr, daß alle Bauern gleichzeitig lernen, so daß es wiederum zu hohen Preisvariationen kommen kann. Wenn alle in die gleiche Richtung spekulieren, werden alle in gleicher Weise davon betroffen sein und die Spekulation zahlt sich nicht aus!

Im Fall von solchen unnützen Auf- und Abbewegungen von Preisen könnte der Staat versuchen, durch eine geschickte Informationspolitik die Entscheidungen der Landwirte zu beeinflussen, um zu einer höheren Verstetigung der Produktion

beitragen. Ebenfalls wäre es möglich, daß der Staat in Zeiten der Überschussproduktion Schweinefleisch auf Lager nimmt und sie dann in Zeiten einer Knappheit an Schweinefleisch wieder dem Markt zur Verfügung stellt. Der Staat müßte also als Spekulationsagent tätig werden, mit dem Ziel, die Schweinepreise zu verstetigen, so daß es nicht mehr zu diesen Schwankungen von Angebot und Nachfrage kommt. Wenn einmal der Gleichgewichtspreis erreicht ist, dann werden die Landwirte in jeder Produktionsperiode die gleiche

nischen Fortschritt. Auch als das Ergebnis staatlicher Forderung, hat sich der technische Fortschritt in den letzten 200 Jahren im landwirtschaftlichen Bereich enorm erhöht. Im Jahre 1950 hat eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft zehn Menschen ernährt; 1996 konnte eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft schon 108 Menschen ernähren!

Die gesteigerte Produktivität hat nun zwei mögliche Auswirkungen: Auf der einen Seite kann sie durch Preissenkungen an die Konsumenten weitergegeben werden; auf der

mitteln dann nicht mehr preisabhängig. Über sinkende Preise lässt sich kaum die Nachfrage nach Grundnahrungsmitteln gewaltig erhöhen. Landwirte können also durch eine Senkung der Preise nicht sicher sein, daß der Mengenzuwachs die Ergebnisse der Preissenkung kompensiert.

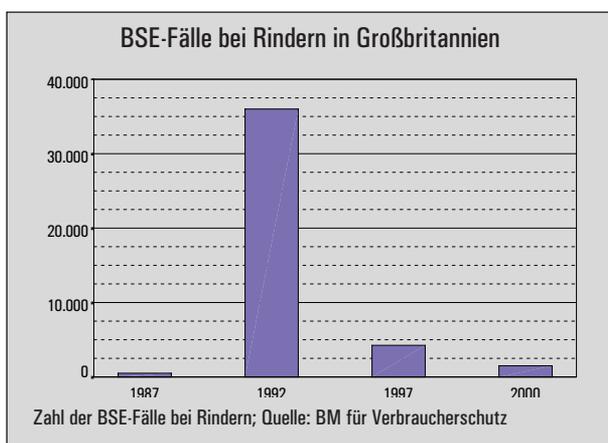
Dies ist das Problem im Bereich der Landwirtschaft. Dort wo der technische Fortschritt in die Menge geht, müßten Preissenkungen erfolgen; dort, wo der technische Fortschritt in die Qualität geht (Elektronik, Industrieprodukte), können Produzenten ohne große Preissenkungen ihren technisch verbesserten Ausstoß absetzen.

Dieser Zusammenhang bringt für die Landwirtschaft Probleme: Die gewaltige Erhöhung der Produktivität bei stagnierender Bevölkerung führt dazu, daß im Rahmen des Produktivitätsfortschrittes Landwirte aus der Produktion ausscheiden müssen. Hier versucht nun die Agrarpolitik korrigierend einzugreifen. Sie hat es nicht verhindern können, daß die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten seit 1950 von ca. 25% der Erwerbstätigen auf zur Zeit ca. 2,5% gesunken ist.

Obwohl 1990 in Deutschland ca. 2% des Volkseinkommens von der Landwirtschaft erbracht wurde, auf sie nur aber nur ca. 4% der Arbeitskräfte entfielen, betrug der Anteil der Landwirtschaft an den gesamtwirtschaftlichen Subventionen ca. 40%. Als Hauptziele der Agrarpolitik werden genannt:

- Einkommensparität für die Landwirte
- bestmögliche Agrargüterversorgung für die Verbraucher, wobei eine preiswerte und langfristig gesicherte Versorgung angestrebt wird
- internationale Arbeitsteilung
- Umweltschutz durch schadstofffreie Agrarpolitik und allgemeinen Landschaftsschutz.

Diese Ziele sind nicht alle voll erreicht worden. Wir haben in der Europäischen Union eine gesicherte hohe Agrargüterversorgung; die Beteiligung an der internationalen Arbeitsteilung wird durch Protektion gehemmt; im Umweltschutzbereich sind Verbesserungen möglich und auch die Einkommensparität



Menge an Ferkeln ordern, oder bei langsam steigendem Bedarf an Schweinefleisch, geringe Ordererhöhungen für Ferkel fällen, so daß die konjunkturellen Schwankungen in diesem Bereich der Landwirtschaft entfallen könnten.

Staatliche Vorratshaltung

Ursprünglich war es auch ein Argument der staatlichen Vorratshaltung, daß der Staat Überschüsse während der Ernte und in guten Erntejahren aufkaufen solle, um in Zeiten der Not die Überschüsse wieder auf den Markt zu bringen. Erinnerung soll an Joseph in Ägypten und die prophezeiten sieben fetten und sieben mageren Jahre. In den fetten Zeiten wurden Vorräte für die mageren angelegt (Gen. 41). Ein erfolgreicher Spekulant erwirtschaftet dabei nicht geringe Gewinne. Eine staatliche Vorratshaltung, die dieser Politik folgen würde, würde dem Steuerzahler nicht zur Last fallen und in der Lage sein, die anfallenden Kosten zu erwirtschaften.

Technischer Fortschritt

Ein weiteres Problem in der Landwirtschaft entsteht durch den tech-

anderen Seite können sie durch Lohnerhöhungen den Anbietern zu gute kommen. Inwieweit technischer Fortschritt zu Preissenkungen führen muß, hängt natürlich von den Nachfragebedingungen ab. Es gibt Wirtschaftssektoren, deren Nachfrage einkommenselastisch ist. Mit höherem Einkommen wird evtl. prozentual höhere Nachfrage ausgeübt. Typische Sektoren wären beispielsweise die Touristik, die Kfz-Branche usw.. Eine Erhöhung der Produktivität führt zur Realisierung eines größeren realen Umsatzes. Es gibt aber auch Sektoren, die in ihrer Nachfrage an Sättigungsgrenzen kommen. Und dies ist in einer gewissen Weise in der Landwirtschaft der Fall. Die Menschen haben nur eine bestimmte vorgegebene Kapazität, Lebensmittel aufzunehmen. Lebensmittel können veredelt werden; statt Brot wird Fleisch gegessen, statt einfaches Gemüse verarbeitetes Gemüse, usw.. Aber die natürliche Nachfrage nach Lebensmitteln hat eine obere Grenze. Und dies bedeutet, daß bei zunehmendem Wohlstand nicht mehr Nahrungsmittel nachgefragt werden können. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Nahrungs-

Fortsetzung: Probleme der Landwirtschaft - Ethik der Tierhaltung

für die Landwirte wurde nicht voll erreicht.

Probleme ergaben sich weil die Ziele der Landwirtschaftspolitik mit falschen Mitteln angestrebt wurden. Man hat zu wenig darauf geachtet, marktkonforme Mittel anzuwenden. Durch hohe und gesicherte Festpreise hat man die Überschussproduktion lange Zeit aufrecht erhalten und hochsubventioniert gelagert statt auf marktliche Instrumente, wozu auch Preissenkungen gehören, auszuweichen. Statt indirekter Subventionen (wie Absatzgarantien bei überhöhten Preisen) hätte man lieber direkte Subventionen als Einkommenshilfen geben sollen.

Ein Grund für das staatliche Eingreifen stellt das sogenannte Wettbewerbsversagen im Agrarsektor dar, das zu anomalen Angebotsreaktionen führt. Es wird behauptet, daß der Landwirt nicht so leicht aus seinem Beruf ausscheiden kann und demzufolge gezwungen wird, bei Preissenkungen durch eine höhere Produktion sein Einkommen zu sichern. Der Landwirt hat also ein Einkommensziel. Preissenkungen müssten sich in einer stärkeren Ausnutzung der Natur niederschlagen, d.h. durch Mengenerhöhungen manifestieren, die dann zu weiteren Preissenkungen führen.

Dieses Argument gilt jedoch höchstens für die bodengebundenen aber nicht für die bodenungebundenen Betriebszweige. Bodengebundene Betriebszweige haben hohe Marktaustrittsschranken, wodurch die Mobilität des Produktionsfaktors Arbeit gesenkt wird. Wenn Landwirte aus der Agrarproduktion ausscheiden, werden sie Boden, Maschinen, Gebäude und andere landwirtschaftliche Realgüter verkaufen müssen. Die hohen Marktaustrittsschranken erklären sich durch:

- niedrige, außerhalb der Landwirtschaft erzielbare Löhne für Landwirte,
- hohe Mobilitätskosten,
- immaterielle Vorteile des Landlebens,
- Möglichkeiten des Durchhaltens selbst bei Löhnen unterhalb des Existenzminimums, da sich der Landwirt selbst versorgen kann.

Bei bodengebundener Agrarproduktion kann die kurzfristige Angebotskurve bei einer Preissenkung

als unelastisch angenommen werden, die langfristige Angebotskurve wird eine Bewegung auf die optimale Betriebsgröße zeigen. Bei bodenungebundenen Produktionszweigen ist allerdings mit einer elastischeren Angebotsreaktion auf Preisänderungen zu rechnen.

Somit stellt sich die Frage, inwieweit Landwirte mit ihrem Angebot



Prof. Werner Lachmann, Ph.D.
Nürnberg

invers auf Agrargüterpreise reagieren. Eine Senkung des Fleischpreises würde Landwirte wohl kaum veranlassen, ihren Rinderbestand zu erhöhen. Auch mit Substitutionsprozessen müsste gerechnet werden. Selbst bei bodengebundener Produktion müsste bei Preissenkungen damit zu rechnen sein, daß Grenzböden aus der Produktion ausscheiden, so daß langfristig auch nicht von einer inversen Angebotsreaktion beim Ackerbau die Rede sein kann.

Bei Marktaustrittsschranken besteht die Gefahr „ruinöser Konkurrenz“. Wegen des kostensenkenden Effektes des technischen Fortschritts und hoher Marktaustrittsschranken besteht in der Landwirtschaft die Möglichkeit eines anhaltenden Verfalls der Agrarpreise, bei dem unter Wettbewerbsbedingungen an sich rentable Betriebe nur unterdurchschnittliche Faktorentgelte erzielen. Ihre Abschreibungen werden nicht mehr erwirtschaftet, sie müssen Verluste hinnehmen. Der Landwirt wird trotz des drastischen Verfalls der Agrarpreise den Hof weiterbewirtschaften; seine Kinder werden aus der Landwirtschaft abwandern. Damit besteht volkswirtschaftlich die Gefahr, daß Produktionsfaktoren ausgehöhlt werden, daß es auch hier einen Schweinezyklus gibt, daß wegen unterlassener Ersatzin-

vestitionen (Raubbau) die langfristige Versorgung mit Agrarproduktion nicht mehr gesichert ist. Dies würde für ein korrigierendes Eingreifen des Staates sprechen.

Ethische Aspekte der modernen Landwirtschaft

Im Laufe der Menschheitsentwicklung führte der technische Fortschritt in der Landwirtschaft immer wieder zu Gefährdungen der Umwelt. Zu nennen sind die Gefahren des Raubbaus, der Monokultur und der Übernutzung des Ackerlandes und des Weidelandes sowie die Vernichtung von Brachland, in deren Folge viele biologische Arten zerstört wurden. Die unnötige Überproduktion und nicht immer sachgerechte Nutzung der modernen Agrartechnik beim Einsatz von Mineraldüngern, Pestiziden, Herbiziden, Insektiziden, Hormonpräparaten und Medikamenten können starke Rückwirkungen auf die Menschen haben. Notwendig wäre eine verbesserte Individualethik, die verantwortliches Verhalten bei wirksamen Instrumenten erwartet, so daß die möglichen Nebenwirkungen des Einsatzes nicht kompensiert werden durch negative externe Effekte in anderen Bereichen.

In diesem Zusammenhang wäre darauf zu achten, daß die Landwirtschaftspolitik der Industrieländer nicht andere Nationen schädigt. Leider führten die Hochpreispolitik und der notwendige Agrarprotektionismus zur Schädigung der Landwirtschaft in der Dritten Welt. Wohlmeinende Nahrungsmittelhilfe hatte negative Anzeigeffekte und führte zur Sorglosigkeit bei Regierung und Bevölkerung in der Dritten Welt. Der Schaden durch den Agrarprotektionismus übertrifft die Leistungen der Entwicklungshilfe der Industriestaaten bei weitem. Durch die Uruguay-Runde (1994) wurde im neuen GATT festgelegt, daß über einen längeren Anpassungszeitraum die Industriestaaten ihren Agrarprotektionismus abbauen müssen. Die hohen Agrarmarktverzerrungen durch den Agrarprotektionismus der Industriestaaten haben zu einer Verschwendung knapper Ressourcen beigetragen, was als unethisches Verhalten bezeichnet werden kann. Die Industrieländer versuchen, sich über die neue Formel der Multifunktionalität für die Landwirtschaft einzu-

setzen, um den bisherigen Agrarpreisschutz zu verteidigen. In der Tat leisten die Landwirte mehr als nur eine Produktion von Nahrungsmitteln; in der Landwirtschaft tauchen auch positive externe Effekte auf.

Hinterfragt werden muß jedoch der Einsatz falscher Instrumente für die verständliche Umsetzung der Hilfen für eine multifunktionale Landwirtschaft. Verstärkt müßten mit produktionsneutralen Direktzahlungen die regionalen Probleme der Landwirtschaft angegangen werden. Die alte Politik der Hochpreisverteidigung ist ethisch und international nicht mehr aufrecht zu erhalten. Auch in der Landwirtschaft muß der ethisch positive Effekt der marktlichen Preisbildung berücksichtigt werden.

Die ethische Fehlentwicklung der industrialisierten Landwirtschaft mit der immer noch weiterverfolgten Politik, hohe Preise abzusichern, läßt sich auch an dem Anfang dieses Jahrtausends entstandenen Problem der Überschussproduktion an Rindfleisch deutlich machen. Damit möchte ich das letzte Problem ansprechen, die Ethik der Tierhaltung.

Ethik der Tierhaltung

Schon seit Menschheitsbeginn hatte der Mensch eine besondere Beziehung zum Tier. Die erste Mensch-Tier-Beziehung kann man in der Jagd sehen; Wildtiere wurden zur Kleidung- und Nahrungsgewinnung, auch für Felle für den Bau von Zelten und Booten benötigt. Knochen wurden als Werkzeuge verwendet. Durch die Domestizierung von Wildtieren kam es zur Haustierhaltung. Bis ins 19. Jahrhundert war die Haustierhaltung unproblematisch; erst im 20. Jahrhundert begann die Industrialisierung der Tierhaltung. Die Produktivität der Viehhaltung stieg von einem nutzbaren Milchertrag pro Kuh von ca. 800 Litern bis ins 19. Jahrhundert auf ca. 5.000 kg Milch; von 50 Eiern je Henne zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf 250 Eier im Jahre 1995. Anfang des 19. Jahrhunderts lagen die Schlachtgewichte von Ochsen, Rindern und Kühen bei ca. 110 kg; Ende des 19. Jahrhunderts lagen sie schon bei fast 300 kg. Die verstärkte Industrialisierung der Viehhaltung führte zu Forderungen des Tierschutzes,

Fortsetzung: Probleme der Landwirtschaft - Ethik der Tierhaltung

wobei der Tierschutz in der Landwirtschaft von zwei extremen Positionen beherrscht wird. Auf der einen Seite sieht man Tiere ausschließlich als Mittel zum Zweck, die der Mensch nach seinem Belieben gebrauchen kann. Andere wollen Tieren dieselben Rechte geben wie Menschen. Beide Aussagen sind zu extrem. Auf der einen Seite sind Tiere keine Sachen, weil sie Schmerzen und Leiden empfinden können; die Tiere sind auch nicht den Menschen gleichzusetzen.

Im biblischen Schrifttum wird oft das gemeinsame Schicksal von Mensch und Tier aufgezeigt. Geht es den Menschen gut, geht es auch den Tieren gut; leidet der Mensch, leiden auch die Tiere mit. Vieh ist insbesondere ein Zeichen des Segens und der hebräische Begriff für Vieh kann auch als Besitz verwendet werden, da bei Nomadenvölkern der größte Teil des Besitzes aus Vieh bestand. In Psalm 36,7 heißt es „Herr, du hilfst Mensch und Tieren!“ Gott sind die Tiere nicht gleichgültig. In Sprüche 12,10 heißt es: „Der Gerechte erbramt sich seines Viehs!“.

Die Einstellung zum Tier hat also etwas mit Lebensanschauungen und religiösen Vorstellungen zu tun. Neben dem wirtschaftlichen Motiv und dem sozialen Motiv spielen heute Umweltschutzmotive eine Rolle, um die Artenvielfalt zu erhalten. Nach hinduistischen und buddhistischen Vorstellungen ist es verboten, Tiere zu töten. Im alten Ägypten wurden Tiere mehr partnerschaftlich gesehen; in Naturreligionen gilt das Tier dem Menschen als artverwandt. In der christlichen Ethik ist das Tier von Gott geschaffen und dem Menschen untergeordnet, so daß der Mensch eine Treuhänderschaft gegenüber dem Tier ausüben sollte. Bei Franz von Assisi wurde eine Ethik der Brüderlichkeit gegen dem Tier postuliert. Im römischen Recht, das zwischen Personen und Sachen unterschied, wurden die Tiere den Sachen zugeordnet, was zu einer Rechtlosigkeit des Tieres führte. Utilitaristische Forderungen legten dem Wohlergehen des Tieres als empfindungsfähigen Lebewesen eine große Bedeutung bei. Albrecht Schweitzer postulierte eine Ethik der „Ehrfurcht vor dem Leben“, die Tiere inbegriff.

In § 1 des Tierschutzgesetzes heißt es, daß das Gesetz dazu diene „dem Schutze des Lebens und Wohlbefindens des Tieres zu dienen“. „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Probleme entstehen durch den Konflikt zwischen Tiergerechtigkeit und Produktionskosten. Je höher der Tierschutz, desto höher die Produktionskosten. Kostengünstige Erzeugung tierischer Produkte führt zu nicht artgerechter Tierhaltung und umgekehrt. Hier sind Verbraucher gefordert, durch ihre Nachfrage die tierfreundlichen Produktionsverfahren zu unterstützen. So wird z. B. geschätzt, daß die Produktionskosten für Eier aus Freilandhaltung doppelt so hoch liegen als für Eier aus Käfighaltung.

Da Tiere leidensfähig sind müssen sie auch ein Recht auf körperliche Unversehrtheit haben, was als Konsequenz eine Verpflichtung zu artgerechter Tierhaltung bedeuten würde. Unser Verhalten gegenüber den Tieren müßte sich nach utilitaristischer Sicht auch nach deren Wohlbefinden orientieren. Tierschutznormen dieser Art stehen vor dem Problem, Wohlbefinden verschiedener Individuen bei knappen und konkurrierenden Ressourcen gegeneinander abzuwägen. Die Verpflichtung einer Gesellschaft den Tieren gegenüber ist auch vom Stand der Technologie abhängig. Gerade in wohlhabenden Staaten müßte es möglich sein, das Leiden der Tiere zu reduzieren und artgerechtere Produktionsmethoden zu wählen.

Probleme ergeben sich durch das Töten von Tieren, das bekanntlich in manchen Religionen nicht erlaubt ist. Haben Tiere ein Recht zu leben? Nach biblischer Sicht stehen Tiere dem Menschen auch als Nahrung zur Verfügung. Schon Gott machte dem Menschen nach seiner Vertreibung aus dem Paradies zur Kleidung Felle! Tiere können zweckmäßig zu Nahrungszwecken getötet werden, wenn ihnen dabei kaum Schmerzen zugefügt werden. Es muß gefragt werden ob das Töten gerechtfertigt ist. Wenn in der Europäischen Union zwei Millionen Rinder nur deshalb getötet werden, damit die Fleischpreise nicht sinken, ist das meines Erachtens ein

ethischer Verstoß, der durch das Tierschutzgesetz nicht gedeckt ist. Aus ökonomischen und ethischen Gründen wäre es sinnvoller, die Fleischpreise zu senken, den Haushalten günstigere Verbraucherpreise zu ermöglichen, was auch die Nachfrage nach Fleisch ankurbeln würde. Ein Export zu Dumpingpreisen zerstört in den empfangenden Staaten Produktionsstrukturen, so daß hiervon abzuraten wäre. Ein normaler Verkauf auf dem Weltmarkt wäre jedoch ethisch vertretbar. Den Landwirten, die durch den starken Preisabfall Verluste erlitten haben, müßte evtl. durch staatliche Maßnahmen geholfen werden, so daß deren Einkommensposition abgesichert wird. Direkte Transfers wären an kleineren Landwirten, deren Existenz bedroht ist, besser gerechtfertigt, als eine Tötung von Millionen Rindern nur um Preise zu sichern. Dieser Tötungszweck ist meines Erachtens ethisch nicht gerechtfertigt!

Ethisches Verhalten ist immer entscheidend in Konfliktfällen; es muß das geringere Übel gewählt werden. Die hohen Kosten, die vom Steuerzahler aufzubringen sind, nur um die Tiere zu töten, damit der Verbraucher, der schon die Kosten über Steuern für die Tötung zu bezahlen hat, auch noch durch höhere Rindfleischpreise zu erfreuen, widerspricht sämtlicher menschlichen Logik! Sie ist nur durch den Einfluß von Interessengruppen zu verstehen, wobei die Agrarlobby wohl weiterhin einen hohen zweifelhaften Einfluß auf die Landwirtschaftspolitik auszuüben scheint.

In der Bibel wird von einem Propheten Jona erzählt, der nach Ninive geschickt werden sollte, um vor der Strafe Gottes für deren unethisches Verhalten zu warnen. Aus nationalistischen Gründen verweigert Jona seinen Auftrag. Auf der Flucht nach Tarsis kommt das Schiff in einen Sturm; Jona wird ins Meer geworfen und von einem großen Fisch verschluckt, der ihn später wieder an Land spie. Als er dann erfolgreich seine Mission beendet hatte, haderte er mit Gott. Darauf schalt Gott ihn. In der Hitze des Tages hatte Gott einen Strauch zum Schutz wachsen lassen, den er durch einen Wurm dann wieder verdarb. Jona war sehr ärgerlich. Gott warf ihm dann vor: Du bist ärgerlich wegen eines kleinen Strau-

ches. Sollte ich nicht Mitleid haben mit der großen Stadt Ninive, in der mehr als 120.000 Menschen wohnen? Und dann kommt ein interessanter kleiner Nachsatz: Und auch viele Tiere (Jona 4, 11). Gott sind Tiere, die wegen schuldhaften Verhaltens der Menschen auch umgekommen wären, etwas wert, um Mitleid zu haben. Sollten wir nicht auch mit den Millionen Rindern Mitleid haben, die unsinnigerweise verbrannt werden?

Anmerkungen

(1) Interessant ist natürlich das andere frühe Standbein des europäischen Vereinigungsprozesses, der Montanbereich, der ebenso als lebenswichtig für die politische und militärische Unabhängigkeit Europas angesehen wurde.

(2) Unter externen Effekten versteht man Auswirkungen von Produzenten- oder Konsumentenentscheidungen auf Dritte, die im marktwirtschaftlichen Entscheidungsprozeß nicht beteiligt waren.

(3) Unter öffentlichen Gütern versteht man solche, wo beim Gebrauch keine Rivalität vorliegt und Dritte nicht ausgeschlossen werden können, z.B. eine Straße, die viele gemeinsam nutzen können und wo die Kosten, Fremde auszuschließen, extrem hoch wären!

(4) Ein natürliches Monopol liegt dann vor, wenn ein Anbieter die niedrigsten Pro-Kopf-Kosten aufweist, so daß es sich lohnt, ein Produkt oder eine Dienstleistung nur über einen Anbieter, weil dies am billigsten ist, anzubieten. Beispielsweise lohnt es sich nicht in einer Region mehrere Stromanbieter oder Wasserversorger zu haben, weil dies unnötige Kabel oder Rohre und damit höhere Durchschnittskosten beinhalten würde.

Literatur:

Bartling, Hartwig: Landwirtschaft, in: Peter Oberender (Hrsg.): Marktstruktur und Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland. Branchenstudien zur deutschen Volkswirtschaft, München 1984.

Henrichsmeyer, Wilhelm und Heinz Peter Witzke: Agrarpolitik. Band 1: Agrarökonomische Grundlagen, Stuttgart 1991 (UTB 1651).

Priebe, Hermann: Die subventionierte Unvernunft, Berlin 1985, 3. Auflage.

Weinschenck, Günther und Stefan Dabbert: Tiere im Wirtschaftsprozess, Hdb. d. Wirtschaftsethik, 1999

Rentenpolitik für das 21. Jahrhundert und Rentenreform

Pro und Contra eines Paradigmenwechsels in der Rentenpolitik? - Karl Farmer

Die Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit der staatlichen Altersvorsorge in Deutschland ist ein politischer Dauerbrenner. Seit der Einführung des heutigen Umlageverfahrens im Jahre 1957 haben es weder die zwei großen Reformen 1992 und 1999 noch viele kleinere Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen geschafft, die Rentenpolitik dauerhaft aus den politischen Schlagzeilen zu bringen. Die Möglichkeiten einer nachhaltigen Rentenpolitik in der Demokratie sind offensichtlich wesentlich begrenzter als von den jeweils regierenden Politikern zugegeben wurde. In letzter Zeit geben sich die Rentenpolitiker zwar etwas bescheidener, aber meist nur so lange, bis sie die eigene Reform durchzusetzen haben. Jüngstes Beispiel dafür ist Bundesarbeitsminister Riester, der die Rentenreform 2001, die kürzlich mit den Stimmen der rot-grünen Koalition im deutschen Bundestag beschlossen wurde, aber nur zum Teil die Zustimmung des deutschen Bundesrats fand, als „Jahrhundertwerk“ propagierte. Wird die rot-grüne Rentenreform diesem hohem Anspruch - wenigstens im Grundsatz - gerecht? Die Antwort darauf hängt entscheidend davon ab, ob man einen „Paradigmenwechsel“ (Schmähl 2000, 408) in der deutschen Rentenpolitik für nötig hält oder nicht. Konkret steht zur Debatte, ob das dominierende Umlagefinanzierungsverfahren durch private Altersvorsorge „ergänzt“ oder teilweise „ersetzt“ werden soll. Unter den ökonomischen Rentenexperten Deutschlands plädieren Wagner (2000) und Schmähl (2000) für die Ergänzung, während Börsch-Supan (2000) und Neumann (1998) eine Beschneidung der staatlichen Altersvorsorge und einen umgehenden Ausbau privater kapitalgedeckter Altersvorsorge fordern. Unter den sozial- und wirtschaftspolitischen Beratungsinstitutionen ist der Beirat beim Sozialministerium für die erste, der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium und der Sachverständigenrat für die zweite Strategie. Für den Wiener Nationalökonom E. W. Streissler ist die Rentenproblematik eine größere Herausforderung für die politische Ökonomie des 21. Jahrhunderts als die Um-

weltproblematik. Wenn dies stimmt, wird die wissenschaftliche Diskussion über eine nachhaltige Rentenpolitik uns noch länger beschäftigen, ein wissenschaftlicher Konsens wird nicht so schnell zu erzielen sein. Zurzeit kann es nur darum gehen, ohne ideologische Vorbehalte beide rentenpolitischen Strategien darzustellen und die aktuelle Rentenreform zu den rentenpolitischen Optionen in Beziehung zu setzen. Das ist auch genau das Ziel dieses Beitrags.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt. Zuerst wird der absehbare demografische Wandel als bedrohlichste Herausforderung der langfristigen finanziellen Stabilität des bestehenden Umlageverfahrens herausgestellt. Dann werden Vorschläge zur Reform des Umlageverfahrens präsentiert, die keinen Paradigmenwechsel voraussetzen und dennoch die demografisch bedingte Last zu bewältigen versprechen. Anschließend werden die Hauptargumente für den Paradigmenwechsel vorgeführt. Dann wird der Kern der rot-grünen Rentenreform als Paradigmenwechsel der deutschen Rentenpolitik interpretiert. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick auf die Erfolgchancen der neuen deutschen Rentenpolitik.

Demografischer Wandel und Umlageverfahren

Der demografische Wandel ist bereits seit einiger Zeit hinter unserem Rücken voll im Gange. Er vollzieht sich von beiden Seiten des Altersaufbaus der Bevölkerung: Seit 1960 hat sich die Nettoerproduktionsrate (= Anzahl der Mädchen pro gebärfähiger Frau) von 1.098 auf .612 (1993) fast halbiert, auf der anderen Seite ist nicht zuletzt dank des medizinisch-technischen Fortschritts die durchschnittliche Lebenserwartung von 66,9 (Männer) bzw. 72,4 (Frauen) auf 74,7 bzw. 81,1 im Jahr 2000 gestiegen und wird voraussichtlich auf 77,6 bzw. 83,9 Jahre im Jahr 2030 zunehmen. Mit dem Absinken des durchschnittlichen Rentenzugangsalters auf ca. 60 Jahre hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von 10 Jahren im Jahre 1960 auf 16 Jahre in 1996 erhöht. Im Jahr 1995 haben ca. 24 Millionen westdeutsche Arbeitnehmer (inklusive Arbeitslose) 16 Millionen Rentenbezieher (inklusive Witwen) alimen-

tiert, was einer Rentnerquote von 60% gleichkommt. Diese Quote wird auf mehr als 100% steigen bis zum Jahr 2040, wenn die Baby-Boom Generation in Rente geht (Schnabel 1998, 374). Jede(r) Zweite wird dann praktisch Rentnerin oder Rentner sein.

Diese prognostizierte Bevölkerungsalterung wird in Hinkunft zur ersten Bedrohung für die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Diese ist bekanntlich als Umlagefinanzierungsverfahren organisiert. Das bedeutet, dass in jeder Periode (Jahr) die gesammelten Beitragseinnahmen genau gleich den Rentenzahlungen sein müssen. Die Grundgleichung des Umlageverfahrens lautet:

$$\text{Beitragssatz} \times \text{Durchschnittseinkommen} \times \text{Beitragszahler} = \text{Durchschnittsrente} \times \text{Rentner.}$$

Dividiert man beide Seiten dieser Gleichung durch Durchschnittseinkommen \times Beitragszahler, erhält man den

$$\text{Beitragssatz} = \text{Durchschnittsrente/Durchschnittseinkommen} \times \text{Rentner/Beitragszahler.}$$

Der Beitragssatz ist demnach durch das relative Rentenniveau (= Verhältnis der Durchschnittsrente zum durchschnittlichen beitragspflichtigen Einkommen) und durch den Rentnerquotienten (= Verhältnis der Zahl der Rentner zur Zahl der Beitragszahler) bestimmt. Verdoppelt sich dieser - wie prognostiziert - bis 2040, muss entweder bei unverändertem relativen Rentenniveau der Beitragssatz von derzeit ca. 20% auf 40% verdoppelt werden oder bei unverändertem Beitragssatz das Rentenniveau von derzeit ca. 44% (70%) der Bruttolöhne (Nettolöhne) auf 22% (35%) halbiert werden. Die erste Extremvariante ist aus wirtschaftspolitischer Sicht, die Zweite aus sozialpolitischer Perspektive inakzeptabel.

In den bisherigen Rentenreformen wurde daher penibel darauf geachtet, eine politisch akzeptable („faire“) Lastverteilung zwischen den Beitragszahlern (über Anhebungen des Beitragssatzes) und den Rentennempfängern (über Absenkung des Rentenzuwachses und Anhebung des Rentenzugangsalters) herzustellen. Je näher die Politiker aber dem

prognostizierten Krisenjahrzehnten 2030-2050 kommen, desto schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich wird die faire Verteilung der demografischen Last zwischen den betroffenen Generationen im Rahmen des *gegebenen* Systems. Gleichzeitig weiter steigende Beitragssätze und sinkende Rentenniveaus machen die GRV aus der Sicht des einzelnen Beitragszahlers immer weniger attraktiv: die Differenz zwischen dem Barwert der Einzahlungen in die GRV und dem Barwert der zu erwartenden Rentenauszahlungen, die so genannte implizite Einkommenssteuer der GRV, wird vor allem für jüngere Geburtsjahrgänge kaum mehr tragbar. Die Arbeitnehmer weichen verstärkt in die Schattenwirtschaft und in die Scheinselbstständigkeit aus, die Unternehmungen verlagern ihre Produktion ins Ausland, beides schmälert die Beitragsbasis der GRV. Was ist dagegen zu tun?

Reform des Umlageverfahrens ohne Paradigmenwechsel

Selbst Ökonomen wie Wagner (2000) und Schmähl (2000), die gegen den von Neumann (1998) und Börsch-Supan (2000) geforderten Paradigmenwechsel sind, konzedieren die Notwendigkeit weiterer Reformen der GRV. Die generelle Richtlinie für Reformen *innerhalb* der gesetzlichen Rentenversicherung lautet: Verstärkung des Zusammenhangs zwischen Beitrag und Rentenauszahlung, um die erwähnten Ausweicheffekte zu minimieren. Dies bedeutet, dass die GRV noch stärker als bisher von einem *Altersversorgungssystem* zu einem *Altersvorsorgesystem* wird. In einem Altersversorgungssystem geht es um Bekämpfung von Altersarmut über interpersonelle Einkommensumverteilung von Reichen zu Ärmern (z. B. steuerfinanzierte Staatsbürgerrenten). In einem Altersvorsorgesystem findet eine intertemporale Umschichtung des Einkommens im Lebenszyklus von der Erwerbs- in die Ruhestandsperiode statt.

Im internationalen Vergleich von Alterssicherungssystemen ist die deutsche GRV traditionell bereits stark als Altersvorsorgesystem mit einer recht engen Verknüpfung von Leistung und Gegenleistung (Teilhabequivalenz) ausgestaltet. „In jüngerer Zeit ist sie auf verschiede-

Fortsetzung: Rentenpolitik für das 21. Jahrhundert und Rentenreform

nen Wegen sogar noch enger gestaltet worden, und zwar u. a. durch die stufenweise Einführung von Abschlägen von der vollen Rente bei vorzeitigem Rentenbezug, die Beitragszahlung aus dem Bundeshaushalt für Kindererziehungszeiten, die verstärkte Steuerfinanzierung von Aufgaben interpersoneller Umverteilung wie auch den Abbau von Umverteilungsmaßnahmen (u. a. durch Reduzierung von Ausbildungszeiten)“ (Schmähl 2000, 413). Nach Schmähl (2000, ebenda) setzten die Leistungsreduktionen der GRV in der letzten Zeit besonders bei den Umverteilungselementen an, was dazu führe, dass der Beitragsatz zur Rentenversicherung weniger stark als Steuer empfunden werde.

Strukturell folge aus dieser verstärkten Vorsorgeorientierung eine weitere Beschränkung der GRV auf ihre Kernaufgaben, nämlich die Sicherung des bisher erworbenen Lebensstandards im Alter, bei Invalidität und im Hinterbliebenenfall. Andere Aufgaben wie z. B. die Unterstützung der staatlichen Arbeitsmarktpolitik, der gezielten Armutsvermeidung oder Familienpolitik sollten anderen Institutionen übertragen werden. „Es spricht vieles für eine *Arbeitsteilung zwischen Institutionen*, was die Transparenz für Versicherte und Entscheidungsträger wie auch die Zielgenauigkeit von Maßnahmen erhöht“ (Schmähl 2000, 414, Kursiv im Original).

Um der demografisch bedingten Krise in den kommenden Jahrzehnten zu begegnen, schlägt Schmähl (2000, 420) eine Vereinfachung der Rentenanpassungsformel und eine Erhöhung der Regelaltersgrenze vor. So soll nur mehr das Bruttoentgelt und der Beitragsatz zur GRV für die Rentenanpassung entscheidend sein. Modellrechnungen von Ruland (2000) zeigen, dass allein durch diese Maßnahme im Jahre 2030 Beitragssätze unter 24% des Bruttolohns bei einem Eckrentenniveau von 67-68% des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts erreichbar wären. Die Regelaltersgrenze (ab der die volle, nicht durch Abschläge verminderte, Altersrente bezogen wird) sollte direkt an die Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung geknüpft werden. Dieser demografische Faktor setze unmittelbar an der Ursache des in Zukunft höheren Finanzbedarfs an. Mit dieser klar vorauszuweisenden Anhebung der Regelaltersgrenze

würde der Druck auf den Beitragsatz doppelt vermindert: es gäbe mehr Beitragszahler und weniger Rentenempfänger. Die Rentnerquote sinkt, weil der Zähler kleiner und der Nenner größer wird. Um den Arbeitsmarkt zurzeit nicht noch zusätzlich zu belasten, sollte der demografische Faktor jetzt schon beschlossen, aber erst bei demografisch bedingter besserer Arbeitsmarktlage wirksam werden (etwa um 2012).

Diese Verbesserungsvorschläge sollen deutlich machen, „dass es durchaus Alternativen im Rahmen des bestehenden Umlagesystems gibt, durch die ein Anstieg von



Karl Farmer, Graz,
Professor für VWL

Ausgaben und Finanzbedarf gebremst, aber ein lohn- und beitragsbezogenes System als Grundlage der Alterssicherung für den größten Teil der deutschen Bevölkerung aufrechterhalten werden kann“ (Schmähl 2000, 421). Aus diesem Grund warnt Schmähl davor, die umlagefinanzierten Rentenanprüche durch kapitalfundierte Systeme zu *ersetzen*. „Aus meiner Sicht spricht viel für freiwillige ergänzende Alterssicherung - ggf. gezielt verteilungspolitisch gefördert, die den individuellen Bedarfslagen angepasst werden kann“ (Schmähl 2000, 428).

Hat die rot-grüne Rentenreform 2001 nicht exakt diesen Vorschlag übernommen? Bevor diese Frage beantwortet werden kann, gilt es die Argumente für eine Veränderung des Umlageverfahrens in Richtung auf ein kapitalgedecktes System durch einen *teilweisen Ersatz* und nicht nur eine Ergänzung durch private Kapitaldeckung vorzustellen.

Kapitaldeckungs- versus Umlageverfahren

In der akademischen Diskussion

über die optimale Ausgestaltung des Alterssicherungssystems steht seit jeher die Wahl des *Finanzierungsverfahrens*, also die Wahl zwischen Umlage, Kapitaldeckung oder einer Kombination der beiden im Mittelpunkt (Breyer 2000, 383). Seit die interne Rendite der staatlichen Umlage besonders für jüngere Geburtsjahrgänge empirisch weit unter die Rendite wenig riskanter Kapitalmarktpapiere (wie z. B. langfristige Staatsanleihen) zu liegen kommt, ja sogar negativ ist (Schnabel 1998), wird in Anlehnung an die US-amerikanische Diskussion der Neunzigerjahre (Feldstein und Samwick 1998) auch von deutschen Autoren ein vollständiger Ersatz der Umlage durch private Kapitaldeckung gefordert (z. B. Schäfer 1998).

Auf den ersten Blick scheint die höhere Rendite der Kapitaldeckung als Begründung für den Übergang ausreichend. Dem ist aber bei näherer Betrachtung nicht so, wie zuletzt Sinn (2000) eindrücklich klar gemacht hat. Wird das Umlageverfahren vollständig abgeschafft, erzielen die Bezieher kapitalgedeckter Renten zwar eine höhere Rendite, die aber volkswirtschaftlich dafür verwendet werden muss, die aus der Umlage noch bestehenden Rentenanwartschaften zu finanzieren. Bei gegebener Kapitalmarktrendite kann die Renditedifferenz zur Umlage nie größer sein als die existierenden Rentenansprüche. Die geringere Rendite der staatlichen Umlage ist der „Preis“ für die Renten der Jahrgänge, die von der Einführung der staatlichen Umlage profitierten, ohne selbst Beiträge entrichtet zu haben. Diesen Preis müssen die nachfolgenden Jahrgänge auch dann entrichten, wenn die Umlage schon abgeschafft ist und nur mehr kapitalgedeckte Renten vorliegen. Mit anderen Worten: durch den Übergang von der Umlage zur Kapitaldeckung lassen sich keine Ressourcen einsparen, ein schneller Übergang zur Kapitaldeckung konzentriert bloß die Last, die alle nachfolgenden Generation von der Einführungsgeneration übernommen haben, auf die Übergangsgeneration, und nicht - wie bei der Beibehaltung des Umlageverfahrens - auf alle folgenden Generationen.

An Generationeneffizienz ist also mit dem Übergang zur Kapitaldeckung nichts zu holen. Dennoch plädieren immer mehr deutschspra-

chige Rentenökonominnen in letzter Zeit für einen partiellen Übergang zur Kapitaldeckung zwecks finanzieller Bewältigung der künftigen demografischen Krise (so sehr nachdrücklich der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium 1998). Man erhofft sich von der Teilkapitaldeckung eine gleichmäßigere Verteilung der demografischen Zusatzbelastung auf die gegenwärtigen und künftigen Jahrgänge, ohne den Beitragsatz zur GRV auf Höhen schrauben zu müssen, die weder den nationalen Arbeitnehmern noch den Arbeitgebern, die im internationalen Wettbewerb stehen, zumutbar sind.

Teilkapitaldeckung und intergenerative Angleichung der künftigen Altenlast

Die Belastung für ein Mitglied des Umlagesystems ist gleich der Differenz zwischen dem Barwert der zu leistenden Beitragszahlungen und der zu erwartenden Rentenauszahlungen. Nimmt man diese Belastung eines Geburtsjahrgangs als Prozentsatz des Lebenseinkommens, erhält man die oben erwähnte implizite Einkommenssteuer der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese muss zu den expliziten Steuern hinzugezählt werden, weil in Höhe der impliziten Einkommenssteuer für den einzelnen Beitragszahler keine unmittelbar erkennbare Gegenleistung anfällt.

Thum und v. Weizsäcker (2000) haben den impliziten Steuersatz der Geburtsjahrgänge zwischen 1935 und 2010 für vier verschiedene Rentenszenarien berechnet. Die Rentenszenarien sind der Status Quo vor 1999, die Blüm-Reform (1999), der Riester-Reformvorschlag vom Mai 2000 und das Rentenszenario des Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium (1998). Im Status Quo beträgt der implizite Steuersatz für den Geburtsjahrgang 1935 8% und steigt für die nachfolgenden Geburtsjahrgänge mehr oder minder linear bis auf 21% für den Geburtsjahrgang 2010. Die Blüm- und Riester-2000-Reform verändern die implizite Steuer gegenüber dem Status Quo für die Jahrgänge vor 1960 faktisch nicht und lassen die implizite Steuer für die späteren Jahrgänge - ziemlich ähnlich verlaufend - leicht sinken, der Jahrgang 2010 trägt eine um 3 Prozentpunkte niedrige implizite Steuer als im Status Quo. Im Beiratsszenario steigt die implizite

Fortsetzung: Rentenpolitik für das 21. Jahrhundert und Rentenreform

Steuer auch schon für die Jahrgänge vor 1960 im Vergleich zum Status Quo. Damit ist eine Stabilisierung der impliziten Steuer für die Geburtsjahrgänge nach 1980 auf 16 % des Lebenseinkommens zu erreichen.

Wenn Gerechtigkeit zwischen Generationen heißt, dass alle Generationen gleichmäßig die demografisch bedingte Last zu tragen haben (intergenerative Angleichung), dann ist nur das Beitragsszenario gerecht. Dieses belastet die einander folgenden Jahrgänge am ehesten gleichmäßig. Eine Angleichung der impliziten Besteuerung über die Jahrgänge ist auch aus Effizienzgründen zu befürworten: die Ausweichreaktionen der Besteuernten sind geringer als ohne Angleichung.

Teilkapitaldeckung als Ersatz für Kinderarmut

Zum Zeitpunkt der Entscheidung für das Umlageverfahren soll Konrad Adenauer dem Einwand, die gesetzlich garantierte Rente könnte die Deutschen dazu veranlassen, weniger Kinder zu bekommen, entgegnet haben: Kinder bekommen sie immer. Adenauer irrte sich gründlich. Es dauerte kein Jahrzehnt und sie bekamen nur mehr die Hälfte der Kinder von zuvor. Die kollektiv gesicherte Rente machte die individuelle Altersvorsorge über Kinderreichtum überflüssig. Die ständig steigenden Löhne erhöhten die Wohlstandskosten der Kindererziehung. Mit den Verhütungsmitteln und der gesetzlich tolerierten Abtreibung wurden die „Technologien“ zur Realisierung der Wünsche nach höherem Lebensstandard insbesondere der Frauen bereitgestellt. Dem Baby Boom folgte der Baby Bust.

Das Problem dabei ist, dass man den Lebensstandard, dem man mit dem Kinderstreik kurzfristig erreichte, langfristig nicht aufrechterhalten kann. „Um im Alter eine Rente zu haben, muss man entweder Kinder in die Welt setzen oder sparen, man muss entweder Humankapital oder Realkapital gebildet haben. Die Deutschen haben sich entschieden, weniger Humankapital zu bilden als früher. Deshalb die Rentenkrise“ (Sinn 1998, 53).

Volkswirtschaftlich betrachtet kann diese Krise nur bewältigt werden, wenn es einer schrumpfenden Zahl von Erwerbstätigen gelingt, den Konsum einer wachsenden Zahl

von Rentner und Rentnerinnen zu erwirtschaften. Dazu müssen die Erwerbstätigen um 2030 mit mehr Realkapital ausgestattet sein als bei unveränderter Altersstruktur. Und das geht nur, wenn jetzt schon mehr gespart wird und die Ersparnisse in Realkapital investiert werden. Diese zusätzliche Ersparnis muß den in den nächsten beiden Jahrzehnten erwerbstätigen Altersjahrgängen finanziell möglich sein und man muss ihnen dazu einen ökonomischen Anreiz verschaffen. Um das zu erreichen, sollten nach den Vorstellungen des Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium (1998) gleichzeitig die Zwangsbeiträge zur GRV auf dem jetzigen Niveau von ca. 20% des Bruttolohns eingefroren und das GRV-Eckrentenniveau in 2030 auf 62% des Nettolohns gegenüber den 70 % jetzt gesenkt werden. Eine jährliche Ersparnis in Höhe von 4 - 5 % des Bruttolohns in den nächsten beiden Jahrzehnten sollte nach den Beiratsberechnungen ausreichen, um bis zum dritten Krisenjahrzehnt so viel Deckungskapital aufgebaut zu haben, dass 2030 ein Viertel und langfristig die Hälfte der Rentenauszahlungen daraus finanziert werden. So könnten nach Ansicht des Beirats bei einem unveränderten Rentenniveau Beitragssätze um die 30% oder Anhebungen des Rentenalters um bis zu 10 Jahren (Börsch-Supan 2000) vermieden werden.

Welchen der beiden, bisher skizzierten rentenpolitischen Optionen (Ergänzung oder Ersetzung der Zwangsumlage) folgt die Rentenreform 2001? Vor der Antwort auf diese Frage wird der politische Hintergrund und der Kern der rot-grünen Rentenreform kurz charakterisiert.

Die rot-grüne Rentenreform

Bereits die abgewählte liberal-konservative Regierung sah sich einem steigenden Druck ausgesetzt, die Beitragssätze zur GRV zu erhöhen. Lagen die Beitragssätze der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Jahr 1957 noch bei etwa 14% des Bruttolohns, so betrug der direkte Beitragssatz 1997 bereits 20 % und konnte auf dieser Höhe nur gehalten werden, weil die indirekten Beiträge aus der Mehrwertsteuer auf 5 % erhöht wurden. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen nicht noch weiter zu gefährden und dem ab 2010 zu erwartenden demografischen

Druck auf die Beitragssätze rechtzeitig zu begegnen, versuchte die vorige Regierung in der Rentenreform 1999 (Blüm-Reform) unter anderem mit der Einführung des so genannten demografischen Faktors gegen zu steuern.

Wie im Wahlkampf zur Bundestagswahl 1998 angekündigt, setzte die neue rot-grüne Regierung diesen Faktor wieder aus. Im Haushaltssanierungsgesetz wurde die Rentenversicherung am Aufkommen der Ökosteuer beteiligt und die Rentenanpassung 2000 in Höhe der Inflationsrate festgelegt. Für die Aussetzung des demografischen Faktors des Rentenreformgesetzes 1999 musste aber noch ein Ersatz gefunden werden. In der Tat sollte dieser Ersatz zum Kernelement der rot-grünen Rentenreform 2001 (Riester-Reform) werden: die Neuregelung der Rentenanpassungsformel (Borgmann et al. 2001, 1).

Die bisher (mit Ausnahme des Jahres 2000) gültige reine Nettolohnanpassung soll durch eine modifizierte Nettolohnanpassung ersetzt werden. In Zukunft werden erstens die Bruttolohnentwicklung, zweitens die gesamten Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und schließlich drittens Aufwendungen für die private Altersvorsorge bis maximal vier Prozent des Bruttolohns bei der Rentenanpassung berücksichtigt. In vier Ein-Prozent-Schritten zwischen 2002 und 2008 wird ein als Sonderausgaben von der Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer abzugsfähiger Betrag von 4% des Bruttolohns erreicht. Daneben sind Zuschüsse für Geringverdiener und Familien vorgesehen.

Was hat die neue Rentenanpassungsformel mit den rentenpolitischen Optionen zu tun? Erstens: Die Einbeziehung der privaten Altersvorsorge in die Berechnung der Rentenanpassungsformel sorgt dafür, dass die private und damit kapitalgedeckte Altersvorsorge „erstmal den Charakter eines teilweisen Ersatzes, nicht nur einer Ergänzung, der staatlichen Versorgung“ (Raffelhüsch 2001, 1) annimmt. Damit wurde - zumindest im Ansatz - der von den einen bedauerte und von den anderen begrüßte Paradigmenwechsel in der deutschen Rentenpolitik vollzogen. Zweitens: Die künftigen Rentenzuwächse werden durch die private Altersvorsorge gebremst. Daher müssen auch die Bestandsrentner

ihren Beitrag zur Entlastung künftiger Generationen leisten. Im Unterschied zur Blüm- und Riester 2000-Reform steigt der implizite Beitragssatz der GRV ab 2002 auch für die Bestandsrentner. Dies ist als Beitrag zur intergenerativen Angleichung der künftigen Altenlast zu interpretieren.

Damit sollte deutlich geworden sein, dass das Gesamturteil über die rot-grüne Rentenreform davon abhängt, ob man den Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik für nötig hält oder nicht. Wer den teilweisen Ersatz und nicht die Ergänzung der GRV durch private Altersvorsorge befürwortet, beurteilt - bei aller Kritik im Detail - die rot-grüne Rentenreform grundsätzlich positiv (so Börsch-Supan 2000, Raffelhüsch 2001). Für die Gegner des Paradigmenwechsels „zurück zur GRV-Rente als Zubrot im Alter oder gar zur bedarfsabhängigen Basisleistung“ (Schmähl 2000, 419) ist die Rentenreform 2001 dagegen „der Einstieg in den Ausstieg“ (Schmähl, ebenda).

Ausblick

Die deutsche Rentenpolitik hat sich unter dem Druck der künftigen demografischen Krise entschlossen, die staatliche Altersvorsorge, aus der zurzeit mehr als 80% des durchschnittlichen Rentnereinkommens stammen, in Zukunft teilweise durch private Kapitaldeckung zu ersetzen. So soll dann, wenn die Baby-Boom Generation in Rente geht, der finanzielle Zusammenbruch der gesetzlichen Rentenversicherung verhindert, ein auskömmliches Rentenniveau aus staatlicher und privater Vorsorge von 70% des Nettoeinkommens gesichert und die implizite Steuer der GRV für die künftigen Beitragszahler erträglich gehalten werden.

Ob diese oder die alternative Reformstrategie, den Beitragssatz doch noch um einige Prozentpunkte anzuheben und das Rentenaltersalter mit der durchschnittlichen Lebenserwartung steigen zu lassen, das versprochene Ziel eher erreichen wird, kann zurzeit niemand mit Sicherheit sagen. Mit der jetzt eingeschlagenen Reformstrategie begibt sich die deutsche Rentenpolitik jedenfalls auf einen Weg, den ökonomische Theoretiker der Alterssicherung schon lange gefordert haben und der in anderen EU-Mitgliedsländern (z. B. Niederlande, Schweiz) bereits einige Zeit mit Er-

Fortsetzung: Rentenpolitik für das 21. Jahrhundert und Rentenreform

folg praktiziert wird. Dort spielen neben der gesetzlichen Rentenversicherung (1. Säule) die betriebliche (2. Säule) und die private (3. Säule) Altersvorsorge eine wesentlich größere Rolle als in Deutschland. International geht der Trend in Richtung einer ausgewogenen Mischung zwischen den drei Säulen. Dies ist übrigens zwischen den Vertretern der beiden rentenpolitischen Optionen auch unstrittig.

Strittig ist der Weg dahin. Wie es scheint, läßt sich durch rationale Expertendiskussion allein der Streit auch nicht entscheiden. Die Last der Entscheidung zwischen den rentenpolitischen Optionen tragen die nationalen Regierungspolitiker, die im Zeitalter international mobiler Produktionsfaktoren immer mehr in Wettbewerb mit den ausländischen Rentenpolitiken geraten. Hier kommt den nationalen Politikern der „Wettbewerb als Entdeckungsverfahren“ (Hayek 1968) für rentenpolitische Strategien, die

den Präferenzen der Bürger für Sicherheit und sozialen Ausgleich möglichst nahe kommen, zu Hilfe. Selbst wenn die Deutschen eine ausgeprägtere Präferenz für obrigkeitliche Sicherungen und sozialen Ausgleich besitzen als ihre europäischen Nachbarn, ist auch in Deutschland eine stärkere private Altersvorsorge als Ergebnis dieses Staatenwettbewerbs zu erwarten.

Literatur

Borgmann, C., Krimmer, P., Raffelhüschchen, B. (2001), Rentenreformen 1998-2001: Eine vorläufige Bestandsaufnahme, unveröffentlichtes Papier, Universität Freiburg.
 Börsch-Supan, A. (2000), Was lehrt uns die Empirie in Sachen Rentenreform?, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1 (4), 431-451.
 Breyer, F. (2000), Kapitaldeckungsversuch versus Umlageverfahren, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1 (4), 383-405.
 Feldstein, M., Samwick, A. (1998),

The Transition Path to Privatizing Social Security, in: Feldstein, M. (Ed.), Privatizing Social Security, Chicago: The University of Chicago Press, 215 - 264.

Hayek, F. A. (1968), Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, Kiel: Institut für Weltwirtschaft, Kieler Vorträge Nr. 56.

Neumann, M. J. M. (1998), Ein Einstieg in die Kapitaldeckung der gesetzlichen Renten ist das Gebot der Stunde, in: Wirtschaftsdienst 78, 259-264.

Raffelhüschchen, B. (2001), Die Rentenreform 2000: Ein hässliches Entlein? In: WiSt 30, 1.

Ruland, F. (2000), Neugestaltung der Rentenformel?, in: Die Angestelltenversicherung 47, 169-180.

Schäfer, W. (1998), Langfristorientierte Reformelemente sozialer Sicherungssysteme, in: Klemmer, P., Becker-Soest, D., Wink, R. (Hrsg.), Liberale Grundrisse einer zukunftsfähigen Gesellschaft, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft,

343 - 352.

Schmähl, W. (2000), Perspektiven der Alterssicherungspolitik in Deutschland - Über Konzeptionen, Vorschläge und einen angestrebten Paradigmenwechsel, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1 (4), 407-430.

Schnabel, R. (1998), Rates of Return of the German Pay-as-you-go Pension System, in: Finanzarchiv 55, 374 - 399.

Sinn, H.-W. (1998), Der Sozialstaat in der Zwickmühle, in: Handelsblatt 227, 24. 11., 53.

Sinn, H.-W. (2000), Why a Funded Pension is useful and why it is not useful, in: International Tax and Public Finance 7, 389 - 410.

Thum, M., v. Weizsäcker, J. (2000), Implizite Einkommenssteuer als Messlatte für die aktuellen Rentenreformvorschläge, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1 (4), 453-468.

Wagner, G. (2000), Perspektiven der Alterssicherung, in: Hauser, R. (Hrsg.), Die Zukunft des Sozialstaats, Berlin: Duncker & Humblot, 113 - 166.

Frauen und Rente: Problem geschlechtergerechter Alterssicherung

Analyse und Beschreibung der aktuellen Reformansätze - Simone Wenzler

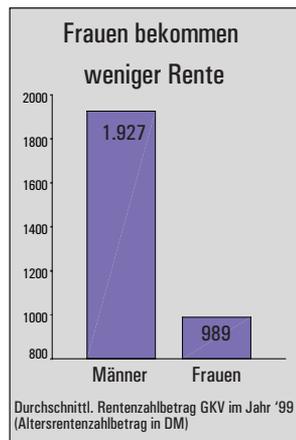
Der durchschnittliche (Alters-)Rentenzahlbetrag betrug in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GKV) 1999 für Männer 1.927 DM, für Frauen 989 DM. Gut die Hälfte. Wenn gleich nur 18% aller Renteneempfänger mehr als eine Rente erhalten, so sind davon jedoch 93,7% weiblich. Schon diese wenigen Zahlen veranschaulichen, dass die Alterssicherung immer gesondert für Frauen und Männer ausgewertet und gestaltet werden muss.

Bestandsaufnahme

„Altersarmut ist weiblich“ - eine Parole, die lange Zeit ebenso knapp wie zutreffend war. Durch gezielte Veränderungen im Rentenrecht und durch die Entwicklung der Lebensläufe gehört der Satz in seiner Pauschalität erfreulicher Weise der Vergangenheit an. Aber was ist darüber hinaus eine gerechte Alterssicherung für Frauen und Männer?

Das - nach wie vor gültige - Kernprinzip der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland stellt die beitragsorientierte Sicherung des Lebensstandards dar. Die Höhe

der ausbezahlten Renten soll in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Beitragszahlungen stehen. In der Regel orientieren sich die Beiträge (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) direkt proportio-



nal am Bruttoeinkommen des Versicherten. Entsprechend spiegeln die Rentenzahlungen die Anzahl der Beitragsjahre und die jeweilige Einkommenshöhe wider. Maßgebliche Einflussfaktoren auf die persönliche Rente aus der GKV sind daher neben dem Bruttoeinkommen

die Ausbildungsdauer, Zeiten mit Arbeitslosigkeit, Erwerbsunterbrechungen und das Renteneintrittsalter.

Die erheblichen Unterschiede bei den Rentenansprüchen zwischen Männern und Frauen resultieren damit in erster Linie aus folgenden Faktoren:

- Frauen haben geringere Durchschnittseinkommen als Männer. Auch wenn gleiche Arbeit in der Regel gleich entlohnt wird, ist die nach wie vor bestehende stärkere Tendenz von Frauen zu klassisch „weiblichen“ Berufsfeldern (Frisöse, Krankenschwester, Hebamme u.a.) auch mit unterdurchschnittlichen Einkommen verbunden.
- Erziehungsurlaub wird zu 98% von Müttern in Anspruch genommen. Vor allem für Geburten vor 1992 entstehen durch die Erwerbsunterbrechung auch entsprechende Lücken in der Rentenbiographie. Zudem werden durch lange Erwerbsunterbrechungen auch die später erzielbaren Einkommen geringer: Die Einkommen zweier gleichaltri-

Mehr als man glaubt

Fortsetzung von Seite 2

und NT leitet Spiker her, daß die Bibel nicht nur die soziale Tat, das brüderliche Teilen, die Selbstlosigkeit und die Gerechtigkeit fordern, sondern auch das politische Engagement: Die Treue zu Gott beinhaltet, die Freiheit des Menschen zu sichern. Sein Fazit: Die Leitlinien der christlichen Gesellschaftslehre und ihre anthropologischen Prämissen präjudizieren eine freiheitliche Wirtschaftsordnung. Roland Baader argumentiert anhand von Bibelstellen aus dem AT und NT leidenschaftlich, warum der Sozialismus mit dem Menschenbild der Bibel unvereinbar ist.

Ansatz und Ausführung des ehrgeizigen Buchprojektes sind insgesamt gelungen. Zwar können die einzelnen Beiträge ihr jeweiliges Thema nicht erschöpfend darstellen, sie geben aber einen guten Einstieg zur geistigen Auseinandersetzung. Bei einigen Beiträgen wären mehr Literaturhinweise sinnvoll.

Frauen und Rente: Problem geschlechtergerechter Alterssicherung

ger Frauen im gleichen Beruf werden nach einer 8-10 jährigen Erwerbsunterbrechung einer Frau nie wieder die selbe Höhe haben. Entsprechend sind auch die Rentenbeiträge dauerhaft verringert.

- Frauen leisten ganz überwiegend die häusliche Pflege von Angehörigen. Auch diese Zeiten haben vor der Einführung der Pflegeversicherung erhebliche Rentenlücken bewirkt. Soweit eine Pflegestufe anerkannt wird, ist inzwischen auch eine rentenrechtliche Absicherung der Pflegenden gewährleistet.

Hauptproblem stellen damit die Zeiten der Kindererziehung ohne Erwerbstätigkeit dar. Damit ist die Alterssicherung von Frauen wesentlich eine familienpolitische Herausforderung und reicht deutlich über die Problematik einer geschlechtergerechten Alterssicherung hinaus. Der Gesetzgeber hat seit 1986 bzw. 1992 wesentliche Verbesserungen der rentenrechtlichen Absicherung des ersten bzw. der ersten drei Lebensjahre des Kindes eingeführt. Wird jedoch länger als drei Jahre pro Kind auf rentenrechtlich relevantes Einkommen verzichtet, dann entstehen nach wie vor entsprechende Lücken für die Rentenbiographie. Dies ist insbesondere bei drei und mehr Kindern kaum vermeidbar.

Durch das Umlageverfahren der deutschen Rentenversicherung ist das gesetzliche System in besonderer Weise mit Fragen der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Klage einer Mutter von acht Kindern vor dem Bundesverfassungsgericht hat sehr anschaulich die Gerechtigkeitsproblematik des Umlageverfahrens verdeutlicht: Die Klägerin erhielt nur wenige hundert DM Rente, da sie nur kurz erwerbstätig war. Ihre acht Kinder zahlten aber monatlich mehrere tausend DM Rentenbeiträge zwangsweise in die Gesetzliche Rentenversicherung ein.

Das in der GKV angewandte Umlageverfahren basiert nicht auf der individuellen kapitalfinanzierten Vermögensbildung für das Alter, sondern bildet den natürlichen Sachverhalt nach, dass eine aktive Generation sowohl eine mehr arbeitsfähige (Eltern)Generation als auch die noch nicht arbeitsfähige

(Kinder)Generation versorgt. Entsprechend schlug Prof. Schreiber im Jahr 1957 Konrad Adenauer vor, sowohl eine umlagefinanzierte Rentenversicherung als auch eine entsprechende Kinderkasse zu installieren, da die Herauslösung dieser gegenseitigen Abhängigkeit der Generationen nicht einseitig hinsichtlich der Elterngeneration durch eine staatliche Versicherung erfolgen darf. Adenauer vertraute jedoch darauf, dass die Menschen selbstverständlich weiterhin Kinder bekommen und selbständig die entstehenden Aufwendungen tragen sollen und werden und führte leider nur die Gesetzliche Rentenversicherung nicht jedoch die geförderte Kinderkomponente ein.

Seine damalige Einschätzung ist heute durch die demographische Entwicklung widerlegt. Kinder stellen einen erheblichen Kostenfaktor dar und eine Entscheidung für oder gegen ein (weiteres) Kind wird durch die Kosten wesentlich mitbeeinflusst. Dabei spielen natürlich auch die Opportunitätskosten, also die entgangenen Einkünfte und die Verringerung der Rentenansprüche eine wesentliche Rolle.

Da beim Umlageverfahren die Zahl der Beitragszahler multipliziert mit den durchschnittlichen Rentenbeiträge mehr oder weniger der Zahl der Rentner multipliziert mit den durchschnittlichen Rentenzahlungen entsprechen müssen, kann die gravierende demographische Entwicklung sicher nicht durch die Steigerungen der Einkommenssumme der Erwerbstätigen ausgeglichen werden. Wenngleich die Bevölkerungsdichte in Deutschland weit über dem europäischen Durchschnitt liegt und von daher eine Halbierung der Bevölkerungszahlen bis 2050 vielleicht auch positiv gesehen werden könnte, stellt die massive Verringerung der Personen im erwerbsfähigen Alter und die relative Erhöhung der Zahl von Rentenbeziehern das Umlagesystem vor kaum bewältigbare Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wird aus frauen- und familienpolitischer Perspektive immer wieder die Forderung nach einer besseren Anerkennung der Erziehungsleistung von Eltern im Rentenrecht vorgebracht. Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Erziehung von Kindern als rentenrelevant eingestuft und eine kontinuierliche Ver-

besserung der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehung festgeschrieben.

Aus familienpolitischer und dadurch auch frauenpolitischer Sicht muss in Frage gestellt werden, ob derzeit die richtige Balance zwischen Leistungsgerechtigkeit im Sinne der Beitragsorientierung von Rentenansprüchen und Gerechtigkeit hinsichtlich der rentenrechtlichen Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung, die eben nach wie vor überwiegend von Müttern erbracht wird, besteht. Oder beispielhaft auf den Punkt gebracht: Ist es weiterhin richtig, wenn eine lebenslang erwerbstätige Kindergärtnerin für ihre Tätigkeit erhebliche Rentenansprüche erwirbt, eine Mutter, die für ihre drei Kinder viele Jahre auf Erwerbstätigkeit verzichtete, jedoch nicht bzw. sehr viel weniger?

Die Frage nach einer geschlechtergerechten Alterssicherung muss immer auch eine differenzierte Betrachtung für Frauen und Männer in den Neuen und den Alten Bundesländern einschließen. Der durchschnittliche (Alters)Rentenzahlbetrag für Versichertenrenten betrug 1999 für Männer in den Neuen Bundesländern 2031 DM in den Alten Bundesländern hingegen 1902 DM mtl. Bei Frauen ist die Differenz noch deutlich ausgeprägter: So erhielten in Ostdeutschland die Frauen durchschnittlich 1239DM (Alters)Rentenzahlungen der GRV, Rentnerinnen in Westdeutschland jedoch nur 915 DM. Ursache hierfür sind in erster Linie die höhere Zahl an Rentenbeitragsjahren, die bei Männern im Osten rund 44 Jahre betragen, im Westen nur knapp 40 Jahre. Aufgrund der wesentlich höheren Erwerbsneigung von Müttern (insbesondere mit jüngeren Kindern) in Ostdeutschland haben Frauen in den Neuen Bundesländern durchschnittlich 40 Jahre rentenrechtliche Zeiten beim Eintritt ins Rentenalter, Frauen in Westdeutschland jedoch nur 26. Damit wird deutlich, dass die Frage nach der geschlechtergerechten Alterssicherung auch die Unterschiede in Ost und West angemessen berücksichtigen muss. Die Auswirkungen unterschiedlicher Lebensentwürfe von Frauen zeigen sich hier sehr anschaulich.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass auch die private

Vorsorge nicht frei ist von der Gerechtigkeitsfrage zwischen den Geschlechtern. Es besteht große Einigkeit darin, dass die umlagefinanzierte Rentenversicherung mindestens durch kapitalgedeckte Vorsorgeformen ergänzt werden muss. Dabei werden die Auszahlungsbeträge nach versicherungsmathematischen Aspekten berechnet. Dabei erhalten Frauen bei gleichen Einzahlungsbeträgen wie Männer jedoch deutlich geringere Rentenauszahlungsbeträge. Ursache hierfür ist die wesentlich höhere Lebenserwartung. Die bedingte Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen lag 1996 bei 19 Jahren. Männer konnten durchschnittlich nach dem 65. Lebensjahr nur noch mit 15 Lebensjahren rechnen. Damit ist die klassische Rentenzeit für Frauen 26% länger als für Männer. Dies schlägt sich automatisch in niedrigeren Rentenauszahlungsbeträgen nieder, da das angesparte Kapital auf wesentlich mehr monatliche Auszahlungen verteilt werden muss. Im Umkehrschluß müssten Frauen spürbar höhere Einzahlungen leisten, um gleich hohe Zahlbeträge zu erhalten wie Männer. Dieser Aspekt ist beispielsweise bei der aktuellen Rentenreform nicht berücksichtigt worden, denn die maximal förderbaren Ansparbeträge sind für Frauen und Männer gleich hoch.

Damit wird deutlich, dass eine differenzierte Betrachtung der rentenrechtlichen Regelungen für Frauen und Männer sowohl sehr grundlegende Fragen der Gerechtigkeit, der gerechten Förderung verschiedener Lebensentwürfe, aber auch Detailfragen in der Ausgestaltung der Rentenversicherung aufwirft.

Links im Internet und Hinweise

Simone Wenzler wird auf der nächsten GWE-Tagung (siehe erste Seite) einen Workshop zu diesem Thema anbieten. Rückfragen und Anregungen bitte an: Simone.Wenzler@sms.sachsen.de

Zahlen und Fakten zur Rentenversicherung:

<http://www.vdr.de/infos>

(Verband der Rentenversicherungsträger)

<http://www.bma.de/de/neurente/index.asp>

(Informationen der Bundesregierung zur Rentenreform)

Literatur: Neuerscheinungen zur Wirtschaftsethik

Bücher zu wirtschaftsethischen Fragen - Die Nennung stellt keine Empfehlung dar

Abländer, Michael: Die ökonomische Gesellschaft: Zur Veränderung der Lebenswelt durch die Ökonomie. Schriftenreihe Boethiana: Forschungsergebnisse zur Philosophie, Bd. 39. Verlag Dr. Kovac 1999. Zugl. Univ.-Dissertation Bamberg 1998. 504 S. ISBN 3-86064-997-3

Harms, Egon H.: Gewinne durch Fairplay: Ein Plädoyer für Menschlichkeit im Management. Montasser Media 1997. 168 S. ISBN 3-932114-05-1

In christlicher Verantwortung: 50 Jahre Bund Katholischer Unternehmer. Verlag Josef Knecht 1999. 304 S. ISBN 3-7820-0818-9

Kohlhof, Joachim: Mensch - Ethik - Wirtschaft. Shaker Verlag 1999. 104 S. ISBN 3-8265-5886-3

Märtens, Manola: Ethik als Grundlage für moralisches Handeln in Unternehmungen: ein ganzheitlicher Ansatz. Schriften zum Management, Bd. 13. Hampp 2000. Zugl. Univ.-Dissertation Hannover 1999. XIV, 223 S. ISBN 3-87988-437-4

Mohn, Reinhard: Menschlichkeit gewinnt. Eine Strategie für Fortschritt und Führungsfähig-

keit. Bertelsmann Stiftung 2000. 255 S. ISBN 3-89204-482-1

Palazzo, Bettina: Interkulturelle Unternehmensethik: deutsche und amerikanische Modelle im Vergleich. Dt. Univ.-Verlag 2000. Zugl. Univ.-Dissertation München 1998. XI, 287 S. ISBN 3-8244-6910-3

Tiemann, Regine: Ethische Branchenstandards: Ein Lösungsweg für Unternehmen aus moralischen Dilemmata. DNWE Schriftenreihe 6. Rainer Hampp-Verlag 1999. Zugl. Univ.-Dissertation Zürich 1997. LVI, 257 S. ISBN 3-87988-376-9

Unternehmung, Gesellschaft und Ethik: Erfahrungen und Perspektiven. Hrsg. v. Harald Hungenberg / Bernhard Schwetzler. Gabler 2000. 185 S. ISBN 3-409-11431-9

Vogt, Bernhard: Franz Oppenheimer: Wissenschaft und Ethik der Sozialen Marktwirtschaft. Studien zur Geistesgeschichte, Bd. 22. Philo Verlagsgesellschaft 1997. 346 S. ISBN 3-8257-0059-3

Wagner, Andreas: Unternehmensethik in Banken. Bankwissenschaftliche Schriftenreihe, Bd. 89. Orac 1999. LXVI, 375 S. ISBN 3-85136-047-8

Werner, Micha H.: „Anwendungsprobleme“ in der normativen Ethik? Vorbereitende Bemerkungen im Hinblick auf die Anwendungskontroverse in der Diskursethik. Universität St. Gallen, Institut für Wirtschaftsethik, Beiträge und Berichte Nr. 85. St. Gallen 1999. V, 33 S. ISBN 3-906548-92-9

Wirtschaftsethik: Das rechnet sich nicht - und was dahintersteckt. Deutscher Sparkassen-Verlag 1999. 339 S. ISBN 3-09-305934-8

Baron, David P.: Business and it's Environment. 3rd Edition. Prentice Hall 2000. XXIV, 785 S. ISBN 0-13-081561-6

Business Ethics in Theory and Practice: Contributions from Asia and New Zealand. Hrsg. v. Patricia H. Werhane/Alan E. Singer. Reihe: Issues in Business Ethics, 13. Kluwer Academic Publishers 1999. 246 S. ISBN 0-7923-5849-X

Cooper, Terry L.: The Responsible Administrator: An Approach to Ethics for the Administrative Role. 4th Edition. Jossey Bass Publishers 1998. XXV, 278 S. ISBN 0-7879-4133-6

The European Difference: Business Ethics in the Commu-

nity of European Management Schools. Hrsg. v. László Zsolnai. Kluwer Academic Publishers 1998. IX, 110 S. ISBN 0-7923-8262-5

Global Codes of Conduct: An Idea Whose Time Has Come. Hrsg. v. Oliver F. Williams, C.S.C. University of Notre Dame Press 2000. XIX, 407 S. ISBN 0-268-01039-0

Holden, Philip: Ethics for Managers. Gower 2000. VIII, 198 S. ISBN 0-566-08115-6

Karake-Shalhoub, Zeinab A.: Organizational Downsizing, Discrimination, and Corporate Social Responsibility. Quorum Books 1999. XV, 156 S. ISBN 1-56720-251-9

Littrell, Mary Ann/Marsha Ann Dickson: Social Responsibility in the Global Market: Fair Trade of Cultural Products. Sage Publications 1999. X, 366 S. ISBN 0-7619-1463-3

Lozano, Josep M.: Ethics and Organizations: Understanding Business Ethics as a Learning Process. Reihe: Issues in Business Ethics, 15. Kluwer Academic Publishers 2000. 192 S. ISBN 0-7923-6463-5

Weitere Hinweise:
suthaus@ub.uni-koeln.de

Rezension: Handbuch der Wirtschaftsethik

Fortsetzung Band 2: Zur Ethik wirtschaftlicher Ordnungen - von Werner Lachmann

Handbuch der Wirtschaftsethik, herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff et al., vier Bände, Gütersloh 1999, 2924 Seiten, DM 698,- ISBN 3-579-00206-6

In unserer letzten Ausgabe wurde schon der erste Band des Handbuches der Wirtschaftsethik besprochen, der sich vornehmlich mit der Verhältnisbestimmung von Wirtschaft und Ethik beschäftigte. Der zweite Band hat die Ethik wirtschaftlicher Ordnungen zum Thema. Nach der Behandlung der Grundlagen im ersten Band, werden im zweiten Band nun die Aspekte der Rahmenordnung wirtschaftlicher Prozesse erörtert, bevor im dritten Band die betriebswirtschaftliche Perspektive dargestellt wird.

Das erste Kapitel beginnt mit einer grundlegenden Erörterung der ethischen Aspekte der Institutionalisierung wirtschaftlicher Prozesse. Der Sinn, die Akzeptanz und die Legitimation sowie die Entwicklungsgeschichte von Institutionen wird behandelt. Kapitel zwei beschäftigt sich dann mit den ethischen Aspekten der innerstaatlichen Institutionalisierung der wirtschaftlichen Prozesse, wobei zuerst die grundlegenden Rechte und Institutionen dargestellt werden, gefolgt von den Formen der innerstaatlichen Interaktionsregeln sowie die politikwissenschaftliche Dimension der Institutionalisierung wirtschaftlicher Prozesse.

Ausführlich werden in 2.4 die Ordnungssysteme innerstaatlicher wirtschaftlicher Prozesse behandelt,

von der marktwirtschaftlichen Ordnung bis zur sozialistischen Planwirtschaft sowie der sozialistischen Marktwirtschaft und abschließend die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft erörtert und im Ausblick der ökologisch-systemare Zusammenhang eingearbeitet.

Kapitel drei analysiert die ethischen Aspekte der interstaatlichen Institutionalisierung. Auch hier werden in gleicher Form zuerst die Bedingungen der interstaatlichen Institutionalisierung abgehandelt, dann die Formen interstaatlicher Interaktionsregeln sowie in einem längeren abschließenden Bereich die Ordnungssysteme für interstaatliche wirtschaftliche Prozesse. Hierbei wird zuerst die Bedingung eines internationalen Ordnungssystems unter einer Hegemonialmacht, dann

die unter der Bedingung der Multipolarität und dann regionale Ordnungssysteme behandelt. Abschließend geht es um die Dimensionen internationaler Ordnungsaufgaben und die Ordnung der internationalen Entwicklung und Zusammenarbeit und der internationalen Umweltordnung.

Alle Interessenten, die die Funktionsweise wirtschaftlicher Systeme verstehen wollen und an ethischen Fragen der innerstaatlichen und der interstaatlichen Ordnungsformen interessiert sind, sei dieser Band wärmstens empfohlen, da er kenntnisreich aus unterschiedlichen Blickwinkeln die sehr wichtigen sozialetischen Aspekte darstellt.